

Häufige Fragen zur Skizzeneinreichung zu „Mittelstand 4.0 - Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“

Stand: 03.08.2015

1. Wie kann ich mich für ein Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum bewerben? Welche Fristen gelten für die Einreichung der Projektskizzen?

Wenn sie die Voraussetzungen der Förderbekanntmachung erfüllen, können die Konsortialführer/ Verbundkoordinatoren bis zum 14. August 2015 um 12.00 Uhr ihre maximal 20-seitige Ideen-/Projektskizze elektronisch beim Projektträger über die Internetanwendung pt-outline unter <http://www.pt-it.de/ptoutline/application/dim> einreichen.

Dabei sind folgende Angaben bei der Online-Bewerbung zu machen:

- Allgemeine Angaben zum Projekt, zur Projektleitung und zu den Projektpartnern
- Förderbedarf pro Partner
- Skizze

Zur Wirksamkeit der Bewerbung ist es neben der elektronischen Erfassung in pt-outline notwendig, dass die Online-Bewerbung bis 14. August 2015 ausgedruckt und unterschrieben auf postalischem Weg bzw. per Kurier beim Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., DLR Projektträger, IT-Anwendungen in der Wirtschaft, Linder Höhe, 51147 Köln eingegangen ist. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel des DLR. Einreichungen per Telefax oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

2. Besteht die Möglichkeit, die Projektskizze auch noch nach dem 14. August 2015 einzureichen bzw. eine Fristverlängerung zu beantragen?

Nein, diese Möglichkeiten bestehen nicht. Die in der Förderbekanntmachung genannte Frist zur Einreichung der Skizzen ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Skizzen können nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Ist es möglich, eine Projektskizze zur Vorabprüfung beim Projektträger bzw. BMWi einzureichen bzw. zu besprechen?

Nein. Der Projektträger und das BMWi nehmen grundsätzlich keine Vorabprüfungen vor.

4. Dürfen der Skizze (max. 20 Seiten) zusätzliche Anlagen beigelegt werden (bspw. LOIs)?

Nein, die Obergrenze von 20 Seiten darf nicht überschritten werden. Das Vorhandensein von LOIs kann in der Skizze erwähnt werden.

5. Wann kann mein Projekt frühestens beginnen?

Wir planen den Start der ersten Projekte zum Dezember 2015.

6. Gibt es neben der im Bundesanzeiger veröffentlichten Förderbekanntmachung weitere Informationen zur Ausschreibung?

Sämtliche für die Ausschreibung relevanten Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/mittelstand-4-0.html> bzw. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/Mittelstand-Digital/mittelstand-4-0.html>.

7. Welchen finanziellen Umfang kann/soll die Projektskizze haben?

Zu Ober- und Untergrenzen von Finanzierungsplänen werden keine Angaben gemacht. Die Finanzierung muss bedarfsgerecht geplant sein.

8. Was bedeutet es für mich als Antragsteller, dass bis zu fünf Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentren im gesamten Bundesgebiet entstehen sollen? Kann ich mich bewerben, auch wenn es (vermutlich) andere Bewerber aus meiner Region gibt?

Grundsätzlich kann jeder Bewerber eine Projektskizze einreichen, der ein Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum betreiben möchte und die Voraussetzungen nach Ziff. 2 und 3 der Förderbekanntmachung erfüllt. Die Bewerbung mehrerer geeigneter Konsortien aus einer Region ist möglich. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Ideen und Qualität der Skizzen. Eine flächenmäßige Verteilung der Kompetenzzentren im Bundesgebiet wird angestrebt.

9. Was bedeutet Region bzw. Einzugsgebiet?

Die Region bzw. das begrenzte Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums ist vom Antragsteller aus Perspektive der dort ansässigen Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk selbst zu definieren.

Die Kompetenzzentren sollen die regionale Exzellenz befördern und hierzu regional vertieft Unternehmen anhand konkret existierender Bedarfe unterstützen.

Die definierte Region bzw. das Einzugsgebiet bezieht sich daher in der Regel nicht auf geografische oder administrative Einheiten wie z.B. Landkreise oder ganze Bundesländer.

10. Können auch Partner im Projektkonsortium dabei sein, welche nicht aus der Region des Kompetenzzentrums kommen?

Die Kompetenzzentren arbeiten und wirken aktiv in ihrem definierten Einzugsgebiet (siehe Ziff. 9). Im Konsortium können auch Partner als Projektpartner, im Rahmen von Unteraufträgen oder als assoziierte Partner mitwirken, die nicht in dieses Einzugsgebiet fallen, deren fachliche Expertise jedoch für den Projekterfolg wichtig und notwendig ist.

11. Welche Rolle übernehmen die Umsetzungsprojekte?

Umsetzungsprojekte werden mit mittelständischen Unternehmen der Region durchgeführt. Die mindestens fünf Unternehmen sind wichtige Sparringspartner der Kompetenzzentren, um die konkreten Bedarfe und Problemlagen des Mittelstandes bei der Anwendung von Industrie 4.0 und der Digitalisierung aufzuzeigen sowie bei der Entwicklung nutzerorientierter Lösungen und Transferangebote der Zentren z.B. als Best-Practice-Beispiel mitzuwirken. Die Umsetzungsprojekte sind zudem wichtige Partner bei der Vernetzung der Zentren mit dem regionalen Mittelstand und Handwerk.

12. Erhalten die in Umsetzungsprojekten beteiligten Unternehmen eine finanzielle Förderung?

Die teilnehmenden Unternehmen erhalten hierbei keine Förderung; das Kompetenzzentrum kann jedoch seine Aufwendungen für die Umsetzungsprojekte über die Förderung geltend machen.

13. Welche Voraussetzungen müssen die Umsetzungsprojekte erfüllen?

Die Unternehmen sollen aus dem Mittelstand kommen, wobei sich die Einordnung "kleines und mittleres Unternehmen" an der EU-Definition der Europäischen Kommission http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.html orientiert. In Ausnahmefällen kann das mittelständische Unternehmen auch von den Kriterien der EU-Definition abweichen. Die Umsetzungsprojekte sollen einen hohen Anschauungscharakter aufweisen. Sie sollen sich hinsichtlich der Anwendungsfälle, Unternehmensgröße, Branche, Anbieter-Anwender-Beziehung usw. unterscheiden.

14. Müssen die Umsetzungsprojekte bei der Einreichung der Projektskizze bereits bekannt sein?

Nein.

Ansprechpartner:

DLR Projektträger

IT-Anwendungen in der Wirtschaft

Dr. Sven Nußbaum

E-Mail: it-anwendungen@dlr.de

Tel.: 02203-601-3935 (-3552 Sekretariat)